



Beschlüsse des Gemeindeparlaments vom 22. Oktober 2018

1. Daniel Frey wird anstelle der als Präsidentin zurückgetretenen Jolanda Lionello für den Rest der Amtsjahre 2018/2019 und 2019/2020 als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.
2. a. Die Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen (VOKiBe), SKR 13.50, gemäss separatem Text wird mit Änderungen genehmigt.
b. Der Stadtrat wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen entsprechend anzupassen.
(28 zu 3 Stimmen)
3. a. Der Mietvertrag mit der Geistlich Immobilien AG, Schlieren, betreffend Doppelkindergarten mit Mittagstisch auf dem Areal am Rietpark wird genehmigt.
b. Für den Innenausbau der Räumlichkeiten wird ein Kredit von Fr. 1'200'000.00 bewilligt. Die Kosten in BKP 2-8 werden auf die Dauer von 20 Jahren abgeschrieben, die Ausstattung in BKP 9 auf die Dauer von acht Jahren.
c. Für die Mietkosten wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 141'400.00 bewilligt.
(31 zu 0 Stimmen)
4. Das Postulat von Thomas Widmer betreffend "Nutzung Kulturplatz Schlieren ab 2019" wird an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat von Leila Drobi betreffend "Aufnahme von Flüchtlingen" wird abgelehnt. (19 zu 12 Stimmen)

Gemeindeparlament

Rolf Wegmüller
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.
- wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Beschlüsse gemäss Ziff. 2 und 3 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 60 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 25. Oktober 2018